



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52-815-02 Gyakorló kozmetikus

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Praktizierende/r Kosmetiker/in

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Bedingungen für eine fachgerechte und sichere Arbeitsverrichtung zu schaffen und zu gestalten;
- Grundstufengeschäfts –und marketingplan zu erstellen;
- die zielgruppengerechten Dienstleistungen zusammenzustellen;
- fachliche und geschäftliche Kommunikation durchzuführen;
- die Dienstleistungen und die dazugehörigen Präparate zu verkaufen;
- ein Kundenmotivationssystem zu betreiben, ein Kundenverzeichnis entsprechend den Rechtsvorschriften zu führen;
- ein Kundenmotivationssystem zu betreiben, ein Kundenverzeichnis entsprechend den Rechtsvorschriften zu führen;
- die Voraussetzungen für ein Unternehmen zu schaffen;
- sich auf die Aufgaben im Bereich der Schönheitsdienstleistungen vorzubereiten;
- die Dienstleistung vorzubereiten;
- den Prozess der Handpflege durchzuführen;
- den Prozess der Kunstnagelmodellage entsprechend der Materialgruppe, den Techniken durchzuführen;
- Verzieren zu verrichten;
- sonstige Aufgaben in Zusammenhang mit der Handpflege und der Kunstnagelmodellage zu verrichten;
- die täglichen, mit den Schönheitsdienstleistungen verbundenen Aufgaben zu beenden;
- grundlegende kosmetische Arbeitsgänge manuell durchzuführen;
- zu massieren, Haarwachsunregelmäßigkeiten manuell zu behandeln, Wimpern, Augenbrauen dauerhaft zu färben, Augenbrauen zu formen;
- vorübergehend zu verdecken.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

5213 Handpflegerin, Fußpflegerin

5212 Kosmetiker/in

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b>	<b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b> Ministerium für Nationale Wirtschaft																								
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>  <b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 52 Berufsqualifikation der gehobenen Sekundarstufe II: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der nicht-formalen Berufsbildung erworben werden  <b>ISCED2011 Kode:</b> 4  <b>NQR Stufe:</b> <b>EQR Stufe:</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>  Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																								
<b>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</b>  lfd. Nummer: 123456  <b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02</b>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 25%;">Komplexe theoretische Aufgabenreihe</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 40%; text-align: center;">15.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Komplexe mündliche Prüfungssatzreihe</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">5.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Handpflege und Kunstnagelmodellage</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">50.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Kosmetische Grundarbeitsgänge</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Zentrale schriftliche Prüfung	Komplexe theoretische Aufgabenreihe	5	15.00	Mündliche Prüfung	Komplexe mündliche Prüfungssatzreihe	5	5.00	Praktische Prüfung	Handpflege und Kunstnagelmodellage	5	50.00	Praktische Prüfung	Kosmetische Grundarbeitsgänge	5	30.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																									
Zentrale schriftliche Prüfung	Komplexe theoretische Aufgabenreihe	5	15.00																						
Mündliche Prüfung	Komplexe mündliche Prüfungssatzreihe	5	5.00																						
Praktische Prüfung	Handpflege und Kunstnagelmodellage	5	50.00																						
Praktische Prüfung	Kosmetische Grundarbeitsgänge	5	30.00																						
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																							
<b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b>  In die Hochschulbildung	<b>Internationale Abkommen</b>																								
<b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</b>																									
<b>Rechtsgrundlagen</b>  Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationalwirtschaft Nr. 27/2012 (VIII. 27.) über die in die Zuständigkeit des Ministers für Nationalwirtschaft fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufe.																									

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 30 % Praxis: 70 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

### Zugangsbedingungen:

- Abiturprüfung

### Berufsanforderungsmodulen:

- 10252-12 Betrieb eines Schönheitssalons
- 10250-12 Handpflege
- 10251-12 Kunstnagelmodellage
- 10253-12 Anatomie- und Fachkenntnisse als Grundlage der Dienstleistungen
- 10254-12 Kosmetische Grundarbeitsgänge

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:  
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.